

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1875)**

Heft 36

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl. Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 5.—
Vierteljährl. Fr. 2. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Ercheint
jedem Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder
franco.



Dekan Joh. Bapt. Keller sel.

Den 12. August starb in Wyl nach langen und schweren Leiden der Hochw. Herr Joh. Bapt. Keller, Pfarr- und Dekanessignat und Domkapitular in Wyl. Der Verewigte wurde 1800 den 17. März in Bernhardzell geboren. Seine frommen Eltern gaben ihm eine tiefreligiöse Erziehung. Da sie nach St. Fiden übersiedelten, hatte der hoffnungsvolle Knabe die schönste Gelegenheit, am katholischen Gymnasium in St. Gallen seine Studien zu machen. Philosophie und Theologie studierte er von 1819—1823 in Luzern. Durch seinen unermüdblichen Fleiß, sein stilles Leben, seine Ordnungsliebe gewann er die besondere Gunst seiner Professoren.

Mit schönen Kenntnissen ausgerüstet wurde er 1824 zum Priester geweiht. Zuerst kam er auf die Kaplanei in Lichtensteig, wo er mit Auszeichnung an der katholischen Realschule wirkte. Hier rettete er als kundiger und muthiger Schwimmer einen Knaben, der in die hochgehende Thur gefallen war.

Im Jahre 1829 erhielt er einen Ruf an die katholische Bürgerschule in St. Gallen, welche neben dem Gymnasium errichtet worden war. Allein das radikale Schulregiment verfolgte die ausgezeichnete Kraft, bis der Verewigte endlich 1833 entlassen wurde. Er hatte eben den knechtischen Sinn nicht, welchen diese modernen Wesler verlangen. Er kehrte wieder nach Lichtensteig zurück; vertauschte aber die Schule bald an die Pastoration, indem er als Pfarrer nach Schmerikon ging. Auch hier war sein Bleiben nicht. Bald folgte er einem Rufe nach Jonschwyl. Noch in spätem Jahren erzählte er oft und gerne vom stillen Glück, das er in dieser Pfarrei gefunden, aber auch von seinen Bemühungen, den notwendig gewordenen Neubau der Pfarrkirche zu Stande zu bringen. Allein die Schwierigkeiten

waren zu groß. Doch erlebte er noch die Freude, daß unter seinem jetzigen Nachfolger in Jonschwyl, dem Hochw. Herrn Dekan Rüdinger, eine schöne Kirche erbaut wurde.

Im Jahre 1845 kam er als Pfarrer in die große und schwierige Pfarzgemeinde Wyl, wo er nach 30 Jahren seine Ruhestätte finden sollte. Seine ersten Jahre in Wyl wurden ihm theils durch die Sonderbundsgeschichten, theils durch den im Städtchen herrschenden Radikalismus vielfach verbittert. Daß diese Richtung nicht auch in der Pfarrei zur Herrschaft gelangte, hinderte vorzüglich die entschiedene Haltung der katholischen Bevölkerung von Bronschhofen und Wilen. Alban Stolz könnte da vielleicht für „Wand und Sand“ etwas finden! — Die spätem Jahre waren dann friedlich und schön, besonders seit die kirchlichgesinnte Partei etwas erstarfte.

Im gleichen Jahre wurde das Bisthum St. Gallen errichtet. Der Verewigte war auch auf der Vorschlagsliste, aus welcher der hl. Vater den ersten Bischof ernannte. Vom Hochw. Herrn Bischof Mirer sel. wurde er zum ersten auswärtigen Kanonikus ernannt. Dabei war er Dekan des Landkapitels Wyl, und bischöfl. Kommissar. Aber seine Begeisterung für die Kirche, seine Talente und Kenntnisse suchten den Kreis der Thätigkeit immer zu erweitern. So ward er Mitglied des Großen Rathes, des Administrationrathes, des Erziehungs Rathes und ein eifriger Beförderer kathol. Vereine. So finden wir ihn auch in Beckenried unter den ersten Gründern des Piusvereins und als vieljährigen Vicepräsidenten im Centralkomite.

War auch die Ausbreitung des Piusvereines im Kanton St. Gallen zuerst eine langsame, so hatte Dekan Keller doch in den letzten Jahren die Freude, eine Menge Pius- und Männervereine in schönster Harmonie und mit reichstem Segen wirken zu sehen.

Als das katholische Volk 1835 sich wieder die Knechtung der Kirche erhob,

stand er mit Andern an der Spitze der Bewegung, um überall die Massen zu sammeln, zu belehren und zu begeistern, aber auch in den gesetzlichen Schranken zu halten. So war er der Vertrauensmann des kathol. Volkes geworden, den es in die oberste Behörde wählte.

Weil er die ersten Jahre seines öffentlichen Lebens der Schule gewidmet, kannte er dieselbe genau und zwar nicht so fast aus toden Büchern und verworrenen Systemen, als vielmehr aus selbsteigener Erfahrung. Daher arbeitete er mit aller Kraft, um die Primarschulen immer besser einzurichten, den Lehrplan der Fassungskraft der Jugend und den wirklichen Bedürfnissen der Zeit, nicht aber dem gelehrten Dünkel etwelcher sog. Schulmänner anzupassen. Dabei leitete ihn die Ueberzeugung, daß Kirche und Schule vereint den Menschen für diese Welt wie für die Ewigkeit zu erziehen und zu bilden haben.

All' die verschiedenen Arbeiten und Sorgen, welche zunächst mit der Verwaltung der Pfarrei nichts zu thun haben, hinderten ihn nicht, ein treuer Hirte zu sein und für die Gemeinde zu wirken, als hätte er sonst an nichts Anderes zu denken. Selbst in den letzten Jahren, wo seine Kräfte schon am Brechen waren, war er noch unermüdblich.

Er resignirte endlich, um in Gebet und stiller Zurückgezogenheit auszuharren, bis ihn der Tod erlösen und in die bessere Ewigkeit hinübernehmen würde.

Das Leichenbegängniß wurde den 16. August in Gegenwart des Hochw. Bischofs, vieler Domherren und etwa 40 Geistlicher, unter außerordentlicher Theilnahme des Volkes gefeiert.

Unter die Charakterzüge des Verewigten zählte der Leichenredner, Hochw. Hr. Dekan Egger, die treue kirchliche Gesinnung, das zähe Festhalten am Urtheil der Kirche. Was der Knabe von seinen gut katholischen Eltern ererbt und gehört, war durch die wissenschaftliche Bildung nur entwickelt worden. Daher war der Verewigte sich

immer gleich geblieben. War er auch, in der Luft des Josephinismus aufgewachsen, von diesem System nicht ganz unberührt geblieben, so erkannte er doch bald das Unhaltbare desselben und war seiner Zeit im kathol. Kollegium unter jenen 18 Männern, welche von einem Beitrag an unsere Mischschule nichts wissen wollten.

War er von Arbeiten ermüdet, suchte er die Erholung — nicht etwa im Wirthshaus, sondern bei der muntern Schaar seiner Vögel oder im Garten. Begab er sich aber zuweilen in eine Gesellschaft, so war er für Alle ein Muster der Mäßigkeit und der wahren Fröhlichkeit. Er hörte gerne heitere Geschichten und erzählte auch solche, besonders in frühern Jahren, wo sein Gedächtniß ihm noch treu war, mit herzgewinnender Naivetät.

Gegen seine Pfarrtinder war er liebevoll, tiefbetrübt bei vorkommenden Mergernissen, gegen Unglückliche mitleidig, gegen Freunde treu und offenherzig. Jüngern Geistlichen, die sich ihm näher angeschlossen hatten, war er ein väterlicher Freund, erzählte ihnen schwierige Fälle aus der Pastoration und besprach gerne Fragen aus der Dogmatik und Moral. Zugleich verstand er es, dieselben nach und nach in's öffentliche Leben einzuführen und gelegentlich auszuzeichnen, ohne ihrer Eitelkeit Nahrung zu geben.

In den letzten Jahren schwach und matt geworden, verkündete dennoch die Schwäche des Greises die ehemalige Größe und Kraft des Mannes. R. I. P.

Nachtrag.

Der „Wylser Anzeiger“ brachte diesen Sommer aus der Kirchenzeitung ein schönes Lob auf das heitere Städtchen im Fürstentland. Das war recht. Aber bei all dem Schönen ist doch der Gottesacker so eine Art Wiese, als wäre ihr Gras die Befolung für den „Petermann.“ Das ist nicht recht. Wenn schon die Gräber für Allerheiligen geordnet werden, scheint das doch nicht genug zu sein.

Am Grabe des geliebten Seelenhirten sollten die Jungfrauen Wyls einen Friedhofverein gründen, um dem wuchernden Gras und Kraut den Krieg zu erklären und die Ruhestätten der lieben Verstorbenen geziemt zu schmücken. Wenn sie die Hacke nicht selbst in die Hand nehmen wollen, könnten sie doch, durch Vereinsbeiträge dafür sorgen, daß es Andere nach einem sinnigen Plane thun. Sie und da ernstlich an den Tod zu denken, würde ja nichts schaden. Was an andern Orten, wo nicht so viel Kunst- und Schönheits-sinn zu finden, möglich geworden, sollte in Wyl doch nicht unausführbar sein.

Der „Wylser Anzeiger“ wird so freundlich sein, nach oder vor dem Wochenüberblick dies den Jungfrauen Wyls auch „anzuzeigen.“

Pfarrer Baud sel. und die Infallibilität.

Für die obichwebende Rechtsfrage bezüglich der katholischen Kirche zu Bern dürfte der Standpunkt, welchen Dr. Pfarrer Baud sel. in seinem öffentlichen Auftreten, dem Infallibilitätsdogma gegenüber, eingenommen hat, von großer Bedeutung sein. Herr Baud war die Seele des katholischen Kirchenbaues in Bern; von ihm war der Gedanke dazu ausgegangen; durch seine Bemühungen, nach seinen Anordnungen und auf seinen Namen hin sammelten sich von allen Seiten her die zum Bau notwendigen enormen Geldmittel: dem Katholizismus, den Pfarrer Baud in seinem amtlichen oder öffentlichen Wirken bezeugte, wurde der neue Tempel erbaut.

Wie nun, wenn bewiesen werden könnte, daß Pfarrer Baud schon vor vollen 20 Jahren

1. an der Lehre von der päpstlichen Infallibilität persönlich festhielt;
2. daß er dies sein Bekenntniß öffentlich ablegte, ja ihm die größte öffentliche Publicität gab;
3. daß er sogar öffentlich das Festhalten an dieser Lehre (schon 15 Jahre vor dem Vatikanum) als ein wesentliches Merkmal des Katholiken deklarirte?!

Nun, diesen dreifachen Beweis hat Herr Baud mit einer Klarheit und Unzweideutigkeit, die nichts zu wünschen übrig läßt, selbst geführt und zwar in seiner 1855 erschienenen „L'orthodoxie de la confession“, wo er wortwörtlich schreibt: „Daß eine Glaubenslehre als zum ka-

tholischen Glauben gehörend angesehen werde, ist der Entscheidung eines Concils nicht durchaus nothwendig. Es genügt dafür eine hinlängliche Gewißheit, daß dieselbe der Glaube der gesammten Kirche sei. Das Oberhaupt der Kirche hat von Jesus Christus in der Person des hl. Petrus die besondere Vollmacht erhalten, diesen Glauben der gesammten Kirche allein schon zu beurkunden. Wenn daher durch einen, an die ganze Kirche gerichteten Erlaß des hl. Vaters ein Dogma ausgesprochen ist, so läßt sich nicht zweifeln, daß dieses der Glaube der katholischen Kirche sei, und jeder Gläubige hat die Pflicht, sich darnach zu richten. Ungetheilte Meinung sind die Katholiken über einen also in der Kirche durch die Nachfolger des hl. Petrus in ihrer Eigenschaft als Statthalter Jesu Christi gegebenen Entscheid. Alle halten ihn für unsehlbar, und man würde aufhören, Katholik zu sein, wenn man ihn nicht als solchen annehmen wollte.“

Hat sich nun der Erbauer der katholischen Kirche zu Bern in einer, nach allen Ländern hin massenhaft verbreiteten, größern Druckchrift mit solcher Osentation und Rücksichtslosigkeit als Infallibilisten deklariert, so wußte offenbar die Welt, wem und zu Gunsten welchen Kultus' sie ihre Beiträge spendete! —

Die Heereien des fremdländischen altkatholischen Pfaffenenthums.

Die gesammte Welt weiß, wie eine Regierung von Bern, die offenbar als ein Muster gelten kann, wie eine republikanische Regierung nicht sein und handeln soll,

*) «La décision d'un concile n'est pas absolument nécessaire pour qu'un dogme soit censé appartenir à la foi catholique. Il suffit qu'il y ait une certitude suffisante que telle est la croyance de l'Eglise universelle. Le chef de l'Eglise a reçu de Jésus-Christ, dans la personne de St. Pierre, la mission spéciale de l'atester seul, cette croyance de l'Eglise universelle. Aussi lorsqu'un dogme a été défini par un rescrit du souverain Pontife adressé à toute l'Eglise, on ne peut douter que ce ne soit la croyance de l'Eglise catholique, et tout fidèle est obligé de s'y conformer. Il n'y a parmi les catholiques aucun partage d'opinion sur une décision ainsi donnée dans l'Eglise par les successeurs de St. Pierre, en leur qualité de vicaires de Jésus-Christ. Tous la croient infaillible, et on cesserait d'être catholique par le fait seul qu'on ne voudrait pas la recevoir comme telle.» I. Partie chap. IV. — Der Lit. Redaktion des „Confervat. Corr. Bl.“ verdanken wir bestens, ihren Lesern dieses interessante Citat vorgeführt zu haben.

ein fremdländisches Pfaffenenthum in's Land gerufen hat, und daselbe nährt und füttert aus den Steuern des Volkes, auch des katholischen Jurasservolkes — einzig und allein zu dem Zweck, letzterem den verächtlichsten Aitkatholizismus, den es auf Gottes Erdboden geben kann, aufzuzwingen. Man weiß, daß es diesen fremdländischen Söldnern zu verdanken ist, daß über die gesammte römisch-katholische Geistlichkeit des Jura zur Zeit das Verbannungsbeditt erging. Jene Hergelaufenen rasteten nicht, bis die Landesfinder zur Heimat hinaus gestoßen waren. Die gleichen Einbringlinge widerlegten sich in erster Linie der in Aussicht gestellten, gesetzlich unabweisbar gewordenen Rückkehr der eigenen Landesgeistlichkeit. Ein großer Theil der übelwollenden, meist auf Verläumdung und Uebertreibung beruhenden Allarmberichte über jurassisch-katholische Blacereien und Klerikale Umtriebe fällt auf Rechnung jener Subjekte, die wohl wissen, daß ihre Tage von Aranjuez gezählt sind, sobald sie aufhören zu schüren und zu lügen. Man weiß auch, daß diese Klique, nicht zufrieden, eine schöne Anzahl radikaler politischer Blätter zur Verfügung zu haben, ein eigenes altkatholisches Kirchen- oder Religionsjournal verlangte, um ja der Hebel genug zu haben, die abgefeimteste aller Verführungen zum Gelingen, — ein streng römisch-katholisches Volk zur Apostasie zu bringen. — Und die Regierung von Bern that den Geldsack weit, weit auf hiesfür. Sie, die früher keine Resourcen kannte, um 70- und 80jährigen verdienten Seelsorgergreisen eine Alters- oder Vikarzulage auszuwerfen, schleppte nun einem Franzosen Wallon, der dieß Journal „La Démocratie catholique“ redigirte und ähnliches Nachwerk mehr unter die Presse brachte, innert 14 Monaten 12,000 Fr. zu und bezahlte darüber hinaus noch alle Druckkosten mit beinahe 4000 Fr. Natürlich, je ärger und vielfältiger diese geistliche Einwanderung hegte — Regierung gegen Volk, Protestantenthum gegen die Katholiken, desto sicherer waren sie der hohen Gunst ihrer Soldgeber.

Diesem Hehergeiste war namentlich auch die altkatholische theologische Universität in Bern verfallen. Es mag vielleicht vielen, ja den meisten Lesern der Kirchen-Zeitung unbekannt sein, daß jenes drakonische, selbst von einem Oberrichter Züricher in Bern und einer „N. Zürcher-Zeitung“ verurtheilte Geseß „über Störung des konfessionellen Friedens“ all' das Schrofse zunächst dem fremdländischen altkatholischen Professor Dr.

Gareis verdankt, ihm, der jetzt Bern verlassen, weil anderswo ein lukrativerer Posten ihm angeboten ward.

Dieser Dr. Gareis war von der bernischen Kirchendirektion (Teufcher) durch Schreiben vom 18./19. Febr. 1875 eingeladen worden, sein Gutachten über folgende Frage abzugeben:

„Sind die Staatsbehörden schuldig, einen katholischen Geistlichen, der von einem fremden, hierseits nicht anerkannten Bischof die Erlaubniß zur Verrichtung „gottesdienstlicher Funktionen (Celebret)“ erhalten hat, auf hierseitigem Staatsgebiet beim Privatcultus funktionieren zu lassen?“

Hierauf erwiderte Dr. Gareis so: „Ich beehre mich, Ihnen hiemit das gewünschte „Gutachten zu überreichen und erkläre, vor Allem, daß die mir gestellte „Frage vom Standpunkte des einschlägigen „Kirchen- und Staatsrechtes aus mit „Nein beantwortet werden muß.“

Man gebe wohl Acht. Die Berner-Regierung ist entschlossen, für die gesammte Ausdehnung ihres Gebietes keinen andern Bischof als Oberhirten der Katholiken anzuerkennen, als Cinen à la Reinkens-Bezoge-Piyo-Mig. Natürlich, dieser Bischof muß ja die bernische neue Kirchenorganisation anerkennen, er muß die Anerkennung der antikirchlichen Synode haben, er muß sein Credo dem Vatikanum gegenüberstellen und es ähnlich machen dem Lichtgerüst in der Kumpelmotte, wo ein Licht nach dem andern ausgelöscht wird. — Nun, wer immer mit öffentlichem Charakter als Priesterfunktionien will, der muß folglich zu solch' altkatholischem Bischof sich bekennen, von ihm sich abmiltiren lassen — er muß Glied des . . . heiligen bernischen Wintferiums sein.

Das Alles ist bei dem jetzigen Stande der Dinge in Bern ganz erklärlich und logisch konsequent.

Alllein hierum handelt es sich bei der gestellten Frage nicht, es handelt sich um den Privatgottesdienst.

Nun wer wird an der Seite des öffentlichen oder Staats-Gottesdienstes katholischen Namens einen Privatgottesdienst beanspruchen oder feiern wollen? Evident ist's, nur die Römisch-Katholischen, die sich gewissenshalber dem staatlich anerkannten Kult nicht anschließen und im Religiosen mit jenem staatlichen Bischof und seinen altkatholischen oder schismatischen Geistlichen keine Gemeinschaft haben dürfen noch wollen. Für sie gibt es ja also keinen staatlich approbirten Bischof und keine Geistliche, die von solchem Bi-

schof Funktions-Erlaubnis haben. Man sollte nun meinen, das Minimum von Duldung oder Toleranz bestehe rücksichtlich dieser römisch-katholischen Bevölkerung des Kantons Bern darin, daß ihnen bloßer Privatgottesdienst eingeräumt bleibe und sie für dessen Feier und Verrichtungen Geistliche verwenden könnten, wie sie sie eben bekommen. Denn diese Geistlichen alle können ja nur von römisch-katholischem Bischof abhängen, Sendung und Vollmacht haben. Und eben weil der bernische Staat dieß nicht als normal und seinen Ideen entsprechend erkennen will, entzieht er ihnen und ihrem Kulte ganz die Befugnisse und Qualitäten eines öffentlichen Gottesdienstes, drängt sie in Privathäuser zurück, verweigert jeden Centime Unterhalts und Salars; — aber item, es schiene vernünftig, daß der Staat auf rein privatem Boden sich wenigstens gar nicht kümmerge, woher diese Priester kommen und Vollmacht haben, wosfern sie doch nur gehörige bürgerliche Ausweise vorzuweisen hätten.

Fast möchten wir glauben, selbst der Ultramontanismus giftige und gefährliche Kirchendirektor Berns hätte sich schrankend, einigermaßen geneigt für diese Haltung gezeigt.

Da kommt Dr. Gareis mit seinem Gutachten, und auch der letzte Rest billiger und vernünftiger Toleranz und Gewissensfreiheit wird über Bord geworfen. Dr. Gareis' Gutachten geht dahin, es dürfe auch selbst für den Privatkult kein katholischer Geistlicher geduldet werden, also auch nicht für die Hausaufbewahrung, nicht für die Predigt innert den vier Wänden eines Zimmers, nicht für die Administration des letzten Reliquienstroskes bei Sterbenden, — kein katholischer Geistlicher, welcher — um es kurz zu sagen — nicht altkatholisch ist.

Weniger den Begriff von Toleranz und Kultusfreiheit zu nothwendigen, war eben nicht möglich. Doch hören wir ihn selbst:

Nachdem nämlich Dr. Gareis ausgeführt hat, daß ja kein katholischer Geistlicher funktionieren könne, ohne irgendwelche bischöfliche Ermächtigung und Mission, und daß somit jedes Funktionieren eines nicht dem bernischen Ministerium einverleibten katholischen Geistlichen ein Hineinregieren eines fremden, nicht anerkannten Bischofs voraussetze, macht er, der Doktor, folgende Schlussfolgerung:

„Weder aus dem Bundesrechte noch aus

„dem kantonalen Staatsrechte Berns folgt „eine Verpflichtung der Staatsbehörden, „einen katholischen Priester, der von einem „fremden, hieher nicht anerkannten Bischof die Erlaubnis zur Verrichtung gottesdienstlicher Funktionen erhalten hat, „auf hiesigen Gebiete beim Privatkultus fungiren zu lassen. Vielmehr folgt „aus dem kantonalen und insbesondere aus „dem Bundesstaatsrecht — Art. 50, L. 4 „und Art. 51 der Bundesverfassung — „§ 49 des Bern. Kirchengesetzes u. A. — „die Berechtigung und Verpflichtung, die priesterlichen Funktionen im Privatkultus zu kontrolliren und „hiezue alle Maßregeln geeigneter Kontrolle einzuführen, welche die Kultusfreiheit nicht ungebührlich beschränken. (L. 2 des Art. 50 der Bundesverfassung.)“

Und nun, hinsichtlich dieser dem römisch-katholischen Privatkult gegenüber zu ergreifenden Maßregeln macht Dr. Gareis dem Staate Bern folgende Vorschläge:

„Ich erlaube mir daher, unmaßgeblich „vorzuschlagen, der von der hohen Kirchen- „direktion am 12. d. projektirten Verordnung betreffend den Kult privater Religionsgenossenschaften — oder einem Gesetze, ähnlichen Betreffs — folgende Paragraphen einzuverleiben:

§ a.

„Ein katholischer Priester darf im Privatkultus priesterliche Funktionen nur „dann vornehmen, wenn er sich vorher bei „dem Regierungstatthalter, in dessen Amtsbezirk die Funktionen vorgenommen werden sollen, hinsichtlich seiner Person „legitimirt und von dem genannten „Staatsbeamten die Bewilligung „zu den angegebenen Verrichtungen erhalten hat.

§ b.

„Der um diese Bewilligung nachsuchende „Priester hat mit dem Gesuche zugleich „vorzulegen:

- „a. Legitimationen über seine Person: „Nationalität, event. Ordensangehörigkeit, Leumund, Bildung (?);
- „b. kirchliche Legitimationspapiere, Celebret u. dgl.;
- „c. eine schriftliche Angabe über die vorzunehmenden Funktionen nach deren „Art, Zeit und Ort.

§ c.

„Die Bewilligung darf nur dann „verweigert werden, wenn „1. der Gesuchsteller gerichtlich wegen „Verbrechen oder Vergehen verurtheilt

„wurde oder ausgewiesen worden „war,* oder einem staatlich verbotenen „Orden (Jesuiten oder Jesuitenaffiliirten) angehört; oder „2. die kirchlichen Zeugnisse ersehen lassen, „daß die vorzunehmenden Handlungen „nicht gewöhnliche Priesterfunktionen sein sollen; oder „3. die vorzunehmenden Handlungen offenbar bischöflichen Charakter tragen (Pontifikalhandlungen sind, wie „Priesterweihe, Firmung, Exkommunikationen oder generelle Mandirungen).

§ d.

„Die Bewilligung wird auf Zeit erteilt und ist wegen mißbräuchlichen Ueberstretens stets widerruflich.

§ e.

„Zu widerhandlungen gegen die §§ a—d „und Ueberstretungen werden nach § 10 „u. f. w. bestraft.“

So weit die Maßregelungsvorschläge von Dr. Gareis. Er fährt aber noch mit weiterem Commentare fort, zum Theil eine ekelhafte Heuchelei, mit dem Worte „Freiheit“, wie schon oben, treibend:

„Diese Bestimmungen bedürfen meines „Erachtens nach dem oben Gesagten keiner „ausführlichen Motivirung mehr. Die an sich vielleicht auffällige Prüfung der „kirchlichen Legitimationspapiere (§ b. 2) „ist nothwendig wegen § c. 2 (und 3), „und diese Bestimmung wird durch Art. 50, „L. 4 der Bundesverfassung gefordert.** „Bewilligung auf Zeit begrängt (z. B. „2 Wochen, 1 Monat, 3 Monate u. dgl.) „ist selbst in Rom die Regel. Daburch, „daß nur in den angebotenen Fällen allein „eine Verweigerung zulässig ist, wird die „Freiheit hinreichend gewahrt. „Ähnliche Bestimmungen existiren im „Kanton Tessin (Dekret vom 23. Juni 1873), „sowie in der Praxis der preußischen und „österreichischen Staatsbehörden. — Bei „der Bestrafung dürfte sich empfehlen, „jede einzelne Handlung, die „rechtswidrig ist, als besondern Reat zu „bestrafen***) oder die Strafmaß erhöht — gesetzlich — höher zu stellen.

*) Womit natürlich alle jurassischen kath. Geistlichen, die zur Zeit die bekannte Protestation unterzeichnet hatten und in Folge dessen annoch verbannt, ipso facto vom Privatkult ausgeschlossen verbleiben.

**) Dieser Dr. Gareis weiß wie ein Taschenspieler Alles aus der Bundesverfassung herauszupressen.

***) § B. bei unbefugtem Beischören so viele Absolutionen, so viele Strafen. Ebenso bei mehreren Taufen.

„Zu diesen Paragraphen — a bis e — „dürften, wenn es sich um eine alle Eventualitäten berücksichtigende Regelung handeln soll, noch folgende Erwägungen drei „neue Normen hinzufügen:

„1. Will eine römisch-katholische Religionsgesellschaft, welcher nur der Privatkultus gestattet ist und die in Folge hievon keinen (anerkannten) Bischof besitzt, durch einen auswärtigen Bischof Pontifikalhandlungen vornehmen lassen — ein Fall, der nahe liegt, wenn die römischen Katholiken offen und ehrlich handeln — so muß hiezue die Genehmigung der Kantonsregierung (wenn nicht vielleicht sogar nothwendig die des Bundes) nachgeholt werden; diese Genehmigung ist immer nur auf bestimmte Zeit zu erteilen und kann verweigert werden, wenn der betreffende Bischof verurtheilt, ausgewiesen, Jesuit oder Jesuitenaffiliirter ist oder sich weigert, nachstehende Punkte *) in einem von ihm unterzeichneten, sofort zu publizirenden Erlaß (Revers) zu erklären:

1. daß er — außer der speziell bezeichneten Handlung — keinerlei bischöfliche Funktion im Kantonsgebiete vornehmen werde;
2. daß er dieses Gebiet als nicht zu seiner Diözese gehörig betrachte und keinerlei Jurisdiktionshandlung über bernische Staatsangehörige ausüben werde noch wolle;
3. daß er sich auf bernischem Gebiete nur so lange, als zur Vornahme der bezeichneten Handlung nöthig ist, aufhalten werde;
4. daß er keinen Delegaten auf bernischem Staatsgebiet habe, noch haben werde;
5. daß er in keiner Weise bernische Staatsangehörige in der Anerkennung und Bejolgung der Staatsgesetze beirren werde.

„(Es versteht sich von selbst, daß kein feierlicher oder sonstwie öffentlicher Empfang des Bischofs stattfinden darf.)

„Zu widerhandlungen sind sofort mit Haft zu bestrafen. —

„2. Will ein katholischer Geistlicher, welcher nicht zur anerkannten katholischen Kirche gehört und folglich nicht in das Ministerium, den bernischen Kirchengdienst, aufgenommen ist, in einer nicht

*) Offenbar darf dieser Bischof weder Eugenius Lachar, noch ein kirchlich-treuer Bischof sein; — immer die gleiche Person!

„bloß vorübergehenden Weife — priesterliche Funktionen ausüben, so soll die Bewilligung hiezu nicht bloß von der Erfüllung der oben § b. resp. § c. namhaft gemachten Voraussetzungen abhängen, sondern auch noch von der Ausstellung eines Reverses Seitens des betreffenden Priesters, des Inhalts, daß derselbe die bernischen (und eidgenössischen) Staatsgesetze als für ihn bindend anerkenne und sich ihnen unterwerfe.“ — Verweigert der ultramontane Klerus die Ausstellung solcher Reverse, so ist es nicht die Schuld der Staatsbehörden, wenn die ultramontane Sekte ohne geregelten Gottesdienst bleibt. —

3. Angesichts der concreten Sachlage — empfiehlt sich vielleicht noch folgende Rücksicht: Wendet sich ein von einem auswärtigen Bischof legitimierter katholischer Priester um die Ertheilung der Erlaubniß zur Vornahme priesterlicher Funktionen (die nicht in öffentlichem Gottesdienst bestehen sollen) an den katholischen Synodalrath (§§ 8, 9 des Dekrets betreffend Organisation der katholischen Synode vom 2. Christmonat 1874, und § 66 Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Synodalrathes) oder, sofern ein katholischer Bischof für den Kanton Bern allein oder mit andern Kantonen anerkannt ist, an den Bischof, so haben diese Behörden an Stelle des Regierungsrathes nach den angegebenen Gesichtspunkten zu prüfen und zu approbiren, vorausgesetzt, daß der betreffende Priester schriftlich erklärt, daß er die bernischen Kirchengesetze und die Synodalbeschlüsse der katholischen Synode Bern's anerkenne, oder vorausgesetzt, daß diese Anerkennung notorisch ist.“

Doch wir wollen die Auszüge aus dem vom Geiste ärgster Intoleranz und Heuchelei zeugenden Schrift des Dr. Gareis mit der Bemerkung schließen, daß derselbe überdieß die Einführung eines neuen **Plaztrechtes** (§§ a—e) oder, wenn man will, die Ausdehnung des bestehenden **Plazet** (§ 49 des Kirchengesetzes) — eine Maßregel, die schon zur Durchführung der Art. 50 und 51 der Bundesverfassung unerlässlich notwendig ist — dringend den Machthabern in Bern empfiehlt.

Und Bern, voran Teufcher und Com-

*) Hiernach hätten alle einheimischen Priester, weil nicht vorübergehend funktionierend, solchen Revers auszustellen, was sie aber im Gewissen nicht können.

pagnie, schmächtig vergessend des Schweizernamens und des Charakters einer Republik, läßt sich von servilen Hofkanonisten dieses Kaisers solche despotische, freibermörderische Vorschläge machen, honorirt sie dafür mit Hunderten von Franken und erdötet nicht, die Vorschläge zu adoptiren. Pfui über eine solche Wirthschaft.

Die „Unionsconferenz“ in Bonn und die Ausichten der „Altkatholiken.“

Die, Anfangs August in Bonn, unter Döllingers Vorsitz, stattgefundene „Unionsconferenz“ sollte den senilen Ultrakatholizismus wieder etwas schminken und beleben. Allein das Resultat war, nach dem Zeugnisse sehr „liberalere“ Blätter, ein höchst trostloses für die Unternehmer des Geschäftes. So schreibt die „N. Stettiner Zeitung“:

„Die Bonner Conferenz der Ultrakatholiken ist im Sande verlaufen. Die altkatholische Bewegung gelangt zu vollem Stillstand, wenn sie je wieder Aehnliches prästirt, das muß offen und ehrlich ausgesprochen werden, um nicht bei den Ultrakatholiken, die vom Wohlwollen Aller getragen wurden, Missionen der bedenklichsten Art aufkommen zu lassen. Sie versprachen durch den Abgeordneten Petri eine Regeneration des Ultrakatholizismus, sie versprachen außerdem Ungeheures, und schon die Ueberfülle ihrer Versprechungen hatte Viele mißtrauisch gemacht. Jetzt halten sich die Vertreter der altkatholischen Sache mit Untersuchungen auf, wie solche nicht unfruchtbarer geführt wurden, als die theologische Dialektik zur Zeit der kleinen Kirchenväter in vollster Blüthe stand. Man denke nur: die von der alten Papstkirche Abgefallenen erwarten gesunde Reformen, die bestimmt zugesagt wurden, und statt dessen bekommen sie abscheulich langweilige Distinctionen über die Art des Ausgangs des heiligen Geistes. An derlei Fragen ging schon vor vielen, vielen Jahrhunderten alles gesunde christliche Leben zu Grunde, und mit den heillossten scholastischen Ungeheuerlichkeiten, womit man schon zur Zeit des Vincentius von Lerinum keinen Hund vom Backofen lockte, will man heut das religiöse Bedürfniß der katholischen Welt befriedigen! In der That, der Bern über derlei Anachronismen wird, wie wir vorausgesehen, in die Anklage auslaufen, die altkatholische Bewegung sei nicht

wert, daß irgend wer sich für sie interessirt habe. Ehrlich gestanden, die Bonner Untersuchungen haben gar nichts auf sich, sie müssen als ganz irrelevant bei Seite geschoben werden, und wir besorgen, die ganze öffentliche Meinung geht über sie zur Tagesordnung über, sobald noch einmal Aehnliches sich wiederholt, was dieser Tage in Bonn sich zgetragen hat. Während das öffentliche Leben und die Wissenschaft in stetem Fortschreiten begriffen sind, greifen die Träger des Ultrakatholizismus auf nutzlose Deutereien einer vormittelalterlichen Periode zurück, um — Nichts, aber auch gar Nichts zu leisten!“

Etwas zurückhaltender, aber immerhin verständlich genug, urtheilt die „Poser Zeitung“, wenn sie schreibt:

„Wir haben das ideale Prinzip, das der Bonner Unionsconferenz unzweifelhaft zu Grunde liegt, gern anerkannt. Gleichwohl läßt sich der herben Kritik der „N. St. Ztg.“, welche die Sache nach der praktischen Bedeutung erörtert, eine gewisse Berechtigung nicht absprechen.“

Schalkhaft, allein auf dem Standpunkte des „modernen Liberalismus“, auf welchen sich ja auch die Herren „Altkatholiken“ mit beiden Füßen festgestellt, vollkommen berechtigt, referirt die „N. Zürcher Zeitung“:

„Die Herren Döllinger, Reinleus, Herzog u. s. w. haben nun im Namen des Fortschrittes herausgefunden: „Der heilige Geist sei die persönliche Hervorbringung aus dem Vater, dem Sohne angehörig, aber nicht aus dem Sohne, weil er der Geist des Mundes der Gottheit ist, welcher das Wort ausspricht“ u. s. w. und die Orientalen haben zugestimmt. Ob der heilige Geist mit diesem neuen Heimathschein ebenfalls einverstanden ist, bleibt noch dahingestellt; sicher aber ist, daß, wenn die Ultramontanen einen solchen Humbug ausgebrütet hätten, die ganze liberale Presse ein Halloh erheben würde. Ob nicht hie und da einem Ultrakatholiken im stillen Kämmerlein das Blut in den Kopf steigen wird?“ —

Selbstverständlich sind wir mit dem frivolen Ton, in welchem das liberale Blatt die theologische Frage bespricht, nichts weniger als einverstanden. Allein die H. Herzog u. s. w. fragen wir, ob dieser Hohn auf ihre „theologischen Bemühungen“ nicht der wohlverdiente Lohn sei für ihr hoffärtiges Kokettiren mit

den Männern des „modernen Liberalismus“? —

Was endlich das englische Weltblatt, die „Times“, anbelangt, so ist sie mit der Theilnahme anglikanischer Geistlicher an den von Döllinger angebahnten Bonner „Unionsconferenzen“ zwischen „altkatholischen“, griechisch-katholischen und protestantischen Theologen wenig zufrieden. So bemerkt das Cityblatt, daß die in Bonn anwesenden Anglikaner keinerlei Mandat zur Vertretung ihrer Kirche besäßen, die für sich allein der Spaltungen genug aufweise; die englischen Unionsfreunde würden besser thun, die Eintracht zunächst daheim wieder herzustellen, ehe sie sich mit den Ultrakatholiken des Festlandes in Verhandlungen einließen. Ebenso abspredend äußert die „Times“ sich auch über Döllingers Einigungsbestrebungen im Allgemeinen:

„Die Pläne für die Wiedervereinigung der Christenheit“ — bemerkt sie unter Anderem — „scheinen so gut zu sein, daß sie den Geist der Kritik in der Regel entzweifeln. Doch mögen sie zu Unheil führen durch Anregung trügerischer Hoffnungen und solche werden, fürchten wir, das Resultat der Ultrakatholikenconferenz in Bonn sein. Dr. Döllinger und seine Freunde beurtheilen den Charakter ihrer Zeit falsch. Sie irren in dem Glauben, daß sie mittels ihres Protestes gegen ein Dogma ein Schisma herbeiführen konnten. Die Welt hat lange den Tag passirt, an welchem sie durch einen Streit über einen Diphthong umgekehrt werden könnte. Sogar die Reformation selber war eher das Resultat moralischer Unordnungen als theologischer Streitigkeiten. Es waren die enormen (!) Verbrechen (!) des Papstthums, die Ausschweifung (!) der Mönchsorden und der Pfarregeistlichkeit, welche das Vertrauen des Volkes in die Kirche erschütterten. Das Volk verstand wenig von den Spitzfindigkeiten der Schulen und kümmerte sich wenig um dieselben, aber es wurde durch offenbare Excesse gegen die Moral angefeuert. So wird es stets bei religiösen Umwälzungen sein, und genau aus diesem Grunde kann die Ultrakatholikenbewegung niemals mehr als eine Gegenströmung in dem religiösen Strom der Geschichte sein. Was auch immer die Fehler und Thorheiten (!) des Papstthums in unserer Zeit sein mögen, so ist es frei von gemeinen Verbrechen. Welches auch immer die Bigotterie (!) und der Ehrgeiz des Klerus sein mag,

so ist er seinem Werke leidenschaftlich ergeben. Selten oder niemals hat die Masse seiner Heerde dem römisch-katholischen Klerus größere Achtung bezeigt, als jetzt. Dr. Döllinger's Kampf mit dem Papstthum muß demnach rein auf dem Boden der Theologie und Geschichte ausgefochten werden. Die Menge des Volkes kann wirklich nicht sehen, wofür Dr. Döllinger eigentlich kämpft, und der ganze Kampf ist in der That das, was die Reformation nicht war — ein Streit im Studierzimmer." —

Nun ja, hier in der Schweiz dürfen wir den „Alt Katholiken“ nicht vorwerfen, ihre Streitslust beschränke sich auf's „Studierzimmer“ (!) und die Menge des Volkes könne nicht verstehen, „wofür sie kämpfen.“ Die bekennen sich, ihrer Mehrzahl nach, zum Realismus der handgreiflichsten Sorte; und wofür ihre Apostel, z. B. im Jura, kämpfen, darüber hat ja das bernische Finanzdepartement ausführlichen und detaillirten Bericht erstattet! —

Wochenbericht.

Bischof von Basel.

Luzern. In Anwesenheit unseres Hochw. Bischofes tagte letzten Dienstag in Sursee die Priesterkonferenz des Kantons Luzern. Ungefähr 70 Priester nebst Ehrengästen aus Nachbarkantonen waren dabei erschienen.

Den Mittelpunkt der vierstündigen Verhandlungen bildete — und zwar auf Grund eines in jeder Beziehung vortrefflichen Referates von Hochw. Herrn Seminar-director Stutz in Hiltkirch — die Besprechung der brennenden Frage: wie sich in Zukunft die Ertheilung des religiösen Unterrichtes an die katholischen Kinder unserer Volksschule zu gestalten habe. An der sehr lebhaften Diskussion theilten sich die hervorragendsten Mitglieder der Konferenz. Wir hoffen, in Bälde unsere verehrl. Leser mit dem fraglichen Referate selbst, sowie mit den Resultaten der bezüglichen Diskussionen und Beschlüßfassung bekannt machen zu können.

Auch das zweite Referat, über die Referfrage („diese Art Seeschlange, die sich durch alle Vereine und Versammlungen verschiedenster Richtung hindurchwindet“, wie der Hochw. Referent Pfarrer Schiffmann von Winikon zutreffend sagte) wurde

mit lebhaftem Interesse angehört und besprochen.

Den Schluß und Glanzpunkt der Sitzung bildete eine lateinische Ansprache des Hochw. würdigsten Bischofes an die versammelten Priester. Mit lautloser Stille und tiefer Rührung wurde das Vaterwort des verehrtesten Oberhirten von der so zahlreich um ihn geschaarten Priesterschaft angehört, und wir sind überzeugt: die Eindrücke dieses hehren Augenblickes werden im Gemüthe aller derer, welche das Glück hatten, ihn mitzuerleben, unverwischlich sein. Unsern verehrl. Lesern aber gedenken wir in der nächsten Nummer den Hauptinhalt der bischöflichen Ansprache mitzutheilen.

Mit lebhafter Befriedigung haben wir bei dieser Versammlung der kantonalen Priesterkonferenz bemerkt, daß sich nicht nur jüngere Mitglieder unseres Klerus, sondern, und zwar ganz vorzüglich, auch die Ältern, in Arbeit und Kampf ergaunten Priester des Kantons theilhaben, und haben uns neu gefestigt in der Ueberzeugung, daß diese Konferenzen ein ganz providentielles Hülfsmittel für unsere bedrängte Kirche in der Gegenwart sind. Möchte sich kein Priester, wir betonen es, kein einziger Priester diesen Konferenzen entziehen, noch auch, wenn nicht näherliegende Pflichten es gebieten, von den Sitzungen fern bleiben! Das sich isoliren, das sich auf sich selbst zurückziehen und beschränken wollen, ist ja für Niemand vom Guten, am wenigsten für den katholischen Priester und am allerwenigsten in der Gegenwart. Wie oft und bitter ist schon die Wahrheit des „Vae soli“ empfunden worden! Denn wahrlich für diesen vertraulichen, erhebenden und belehrenden Umgang mit den eigenen Mitbrüdern und Amtsgenossen können wir uns kaum einen würdigen Ersatz denken.

Jura. Die Enthüllungen über die Gelder, welche die Regierung von Bern aus der Staatskasse zur Einführung des Alt-katholizismus im Jura verwendet hat, werden von Woche zu Woche staunenerregender. Diese Reptiliengelder erreichen bereits eine solche Größe, daß selbst liberale Zeitungen darüber den Kopf schütteln.

Da augenblicklich die Spalten der Kirchenzeitung durch anderweitige Artikel stark in Anspruch genommen sind, so notiren wir für heute nur die Gelder, welche die Regierung von Bern Anno 1873/74 ausgegeben hat, um nationale Staatspastoren in Europa anzuzuerwerben.

An Reg.-Rath Bodenheimer für Verbreiten nach Paris und Brüssel zc. Fr. 600
An R.-R. Bodenheimer für Transport der Staatspastoren Fr. 794
An das Anzeigebureau Blom für Aufreibung von Staatspastoren Fr. 300
An Zeitungen für Aufreibung von Staatspastoren Fr. 1834
An Zeitungen für Anzeigen zum gleichen Zwecke Fr. 3413
An Prof. Thürmann für Aufreibung von Staatspastoren Fr. 300
An Kamella für Reisen zum gleichen Zwecke in Italien Fr. 300
Das sind theure Werbgelder für die Kulturfürsorge des 19. Jahrhunderts.

* **Nargau.** Nachdem der Hochw. Hr. Propst Huber in Zurzach aus Gesundheitsrückständen auf die Stelle eines Mitgliedes und Präsidenten der Prüfungs-Kommission für Pfründebewerber resignirt, hat der Regierungsrath zum Mitgliede der genannten Behörde den Herrn Pfarrer Boffart in Laufenburg gewählt, eine, unter den gegenwärtigen Umständen die Regierung wie den Erlorenen — gleichmäßig „ehrende“ Wahl! Die Kantone Luzern (Hr. Monka in Aarau) und Zug (Hr. Boffart in Laufenburg) dürfen sich fortan kaum mehr beklagen, daß die theologische und anderweitige Befähigung ihrer Bürger geistlichen Standes im Kt. Nargau allerhöchsten Ortes nicht in ausgiebiger Weise berücksichtigt werde!

Gemäß Concordat sollen die Mitglieder der Prüfungs-Kommission im Einverständnis mit dem bischöflichen Ordinariate ernannt werden, was nun natürlich bei Hr. Boffart nicht der Fall ist, da die Lenker des Kulturstaates kein Solches mehr anerkennen.

Item, man sagt, daß dieselben berathen und berathen lassen, was für einen „Lohn“ man dem in Aussicht genommenen nationalkatholischen „Bischof“ zuwenden wolle (etwa aus dem Diözesanfonde??). Einen solchen „Bischof“ den katholischen Gemeinden aufzubringen, werden sie aber, wie man glaubt, doch nicht unternehmen; sonst könnten sie jetzt noch eine tüchtigere Lektion erhalten als vor 4 Jahren, wo, trotz allen Hochdrudes, von den circa 80,000 Katholiken des Kantons, die weitaus meisten Gemeinden (c. 60,000 Seelen repräsentirend) den Muth hatten, ihr Votum gegen die Lostrennung vom

einzig rechtmäßigen Bischof von Basel abzugeben!

Bei diesem Anlasse erinnern wir daran, daß seiner Zeit im Thurgau von 4700 stimmfähigen Katholiken 4300, im Jura 10,000 von 12,000, und in Baselland 950 von 1200 die Volksadresse gegen Absetzung des Hochw. Bischofes Eugenius Lachat unterschrieben haben.

— Interessante Fingerzeige über den demaligen Standpunkt des Alt-katholizismus gibt der Schweizerbote. Derselbe schreibt:

„Der Synodalrath der freiständigen kathol. Kirche wird laut dem Progrès den Antrag stellen, den Chorrock abzuschaffen und denselben durch ein „freieres“, aber eben so anständiges“ Priesterkleid zu ersetzen. Uns dünkt, der Synodalrath sollte wichtigere Dinge zu thun haben, als sich mit solchen Lappalien zu beschäftigen. Sorge man zuerst dafür, den Pfaffen abzuschaffen und den Priester an seine Stelle zu setzen; der Pfaffenrock wird dann von selbst dem Priesterkleide weichen. Wenn aber in der freiständigen kathol. Kirche nicht energischer wie bisher den hierarchischen Instituten, des Eklitabes, der Beichte und der Messe zu Leibe gegangen wird, so darf man getrost den Chorrock auch ferner beibehalten.“

In ähnlichem Tone schrieb der „Schweizerbote“ schon vor einiger Zeit:

„Wir verlangen zum Voraus Vereinfachung im Gottesdienst, Abschaffung der schädlichen Ohrenbeichte, des Transsubstantiationsglaubens und des Eklitabes, ferner verlangen wir Abschaffung aller Sporteln... der Fastenmandate und des von blöden Glaubensfäken strotzenden Katechismus, endlich gänzliche Abschaffung des Bisthums. Soll sich dazu der Alt-katholizismus nicht verstehen wollen, so wird eine große Zahl von Alt-katholiken vernunftgemäß zu den Reformern übergehen“ zc. zc.

Die „Botschaft“ bemerkt hiezu: Pastor Herzog hat früherhin solchen Anforderungen alle Hoffnungen abgesprochen, indem er in seinem Blatte erklärte, so sei's nicht gemeint mit dem Alt-katholizismus. Aber der „Basler Volksfreund“ hat ihm ganz höhnisch geantwortet, er müsse mit, oder wieder nach Rom zurück, er habe ja der künftigen Synode bereits Gehorsam versprochen. Die Zeit wird lehren.“

Bisthum Chur.

Der Hochw. Herr Weihbischof erteilte den 8. August folgenden H. H. Alumnus des Seminars St. Luzi die Priesterweihe:

Gustav Burgmaier von Vaduz, Fürstenthum Liechtenstein.

Beat Diethelm von Galgenen, Kanton Schwyz.

Waltner Imholz von Attinghausen, Kt. Uri.

Anton Kländ von Rothenthurm, Kanton Schwyz.

Ignaz Dmlin von Sacheln, Kanton Unterwalden.

Christian Pellikan von Brin, Kanton Graubünden.

Georg Schmid von Surrhein, Kanton Graubünden.

Johann Truttmann von Seelisberg, Kt. Uri.

Beis an Pfingsten erhielten die Priesterweihe:

H. H. Robert von Guw von Schwyz und Peter Furrer von Seelisberg, Kt. Uri.

* **Uri.** Daß der Sinn für klösterliches Leben noch nicht erstorben, mag auch die erfreuliche Thatsache bestätigen, daß jüngst im lässlichen Frauenkloster in Altdorf drei ehrwürdige Novizinnen feierlich Profess gehalten. Zwei derselben sind aus Zug und eine ist die Schwester jener Nonne, welche vor einigen Jahren auf wunderbare Weise am hl. St. Jesu-Feste plötzlich von schwerer Krankheit geheilt wurde. So diene wohl die Prüfung zur doppelten Verherrlichung Gottes.

Bisthum Lausanne.

Neuchâtel. La Chaux-de-Fonds. Letzten Sonntag wurde hier der Apostat Marchal, der in Carouge überflüssig geworden, mit 469 Stimmen zum „Pfarrer“ gewählt, gegenüber dem römisch-katholischen Herrn Göttschmann, der 323 Stimmen erhielt.

Bisthum Genf.

Genf. Nicht genug, daß der Große Rath die barmherzigen Schwestern ausgewiesen, hat derselbe auch noch die brillante Idee gehabt, das Tragen geistlicher Kleidung (costume ecclésiastique) zu verbieten, ohne übrigens diesen Begriff näherhin zu bestimmen, weshalb die „N. Zürch. Zeitung“ hofft, die Regierung werde nun nächstens den schneidermeisterlichen Commentar zu diesem neuesten Kulturgesetze liefern. 1875!!

Aus und über Rom. Das Passionistenkloster bei St. Giovanni e Paolo wurde bisher als Eremiten- und Correctionshaus für den Clerus verwendet. Auch dieses sollte trotz all' der gegebenen Versprechungen des Bürgerschaftsgesetzes von den Usurpatoren mit Beschlag belegt werden. Doch plötzlich erschien in dem Bureau der Giunta des Verkaufes der Klöster und Kirchengüter ein Bote des Königs, welcher den Befehl überbrachte, man möge das genannte Kloster der päpstlichen Jurisdiction überlassen und dies dem Kardinalvikar anzeigen, jedoch unter der Bedingung, daß die Bewohner des Klosters die Kleidung der Weltgeistlichen tragen; zugleich aber möge man um die Erlaubniß nachsuchen, zwei kleine Kirchen, welche auf der Via der Porta Pia die Kasernen der Garde-Kuirassiere beschränken, abbrechen zu dürfen. Der Kardinalvikar erklärte, als man ihm die Botschaft überbrachte, daß, was die Bedingung der Kleidung betreffe, Se. Heiligkeit dieselbe wohl genehmigen dürfte, doch was die Erlaubniß anbelange, Kirchen abzubringen, so könne von einer solchen nicht die Rede sein. Die heutigen Macht-haber Roms seien durch die Presse eingezogen und hätten viel Schlimmeres gethan, als Kirchen niederzureißen, weshalb man sich wundern müsse, daß sie nun plötzlich die Erlaubniß zu neuen Sakrilegien nachsuchen. Nach dieser geharnischten Antwort des Kardinalvikars hat man bisher weder Hand an die Kirchen gelegt, noch die Lazaristen aufgefordert, das Kloster zu verlassen.

Dafür aber hat man das Kloster der Kapuziner am Plage Barberine bei der Kirche S. Maria della Conceptione in Besitz genommen. Der Kardinal Barberini, Bruder Urbans VIII., erbaute die Kirche und das Kloster zu Anfang des 17. Jahrhunderts. Die fürstliche Familie Colonna Barberini hat ihre Rechte auf das Kloster vor den italienischen Tribunalen vertheidigen lassen, doch vergebens. Als die Besignahme erfolgte, hatte der Pater General die Klosterbrüder, 180 an der Zahl, im Refektorium versammelt. Dort empfing er die Kommission, der in Gegenwart der 180 Kapuziner lange wurde. Der Pater General bemerkte die Unruhe der Usurpatoren und sagte: „Thut ruhig Das, was man Euch befohlen, und laßt auch mich meine Pflicht thun.“ Der Vorstand der Kommission verlas, was er zu verlesen hatte, unter Anderm auch die durch das Gesetz ausgesprochene Befreiung der Mönche von ihren Gelübden. Da tiefen 180 Stimmen wie eine einzige:

„Wir halten uns heute mehr als je verpflichtet, unsere Gelübde zu halten.“ — Hierauf protestirte der Pater General feierlichst gegen den Akt der Usurpation und überreichte seinen schriftlichen Protest. Dann verlangte die Kommission die Uebergabe aller werthvollen Gegenstände, vorzüglich die der silbernen Kasse. Allgemeines Gelächter erhob sich und der Pater General zeigte den habgierigen Ignoranten einige Hundert hölzerne Gabeln und Löffel. Der Papst händigte dem Pater General eine Unterstützung für die nächste Zukunft ein, als dieser ihm von der Besignahme Bericht erstattete. Der Fürst Doria Pamfili hat den Kapuzinern eine seiner Willen zum Unterkommen angeboten. (Germania und Salz. Kirchenbl.)

Frankreich. Ueber das Gesetz bezügl. Freiebung des höhern Unterrichts in Frankreich, wie es am 12. Juli mit 316 gegen 266 Stimmen endgültig von der Nationalversammlung angenommen worden, schreibt das „Echo vom Jura“ in seiner vortrefflichen Juli-Nachschau:

„Freund und Feind sind über die Tragweite des Gesetzes sich klar, und blicken die Einen mit Schrecken, die Andern mit Frohlocken auf die Ernte, welche aus dieser über ganz Frankreich ausgestreuten Saat hervorwachsen wird. Wenn selbst konservative protestantische Blätter vor den Folgen des Gesetzes erzittern, so liegt hierin, da ja den Protestanten, den Juden und Nationalisten die ganz gleiche Freiheit gewährt ist, Unterrichtsanstalten zu errichten, das naive Geständniß, daß man im freien geistigen Kampfe mit dem Katholizismus nicht aufkommt. Dieses Selbstbewußtsein, der Zweifel an der geistigen Kraft der antikatolischen Richtungen, dem der ganze Kulturkampf zu Grund liegt, ist eine der sonderbarsten Erscheinungen unserer sonderbaren Zeit. Während man den Katholizismus als einen längst überwundenen Standpunkt bezeichnet, und die unwiderstehliche Macht der „deutschen Wissenschaft“ preist, wagt man es nicht, den Vertretern des „überwundenen Standpunktes“ das freie Wort zu gestatten; mit dem Plazet verschließt man den Bischöfen, mit Strafgesetzen den Priestern, den katholischen Laien, der katholischen Presse den Mund, und wo diese Mittel nicht ausreichen, da werden die Vertheidiger des „überwundenen Standpunktes“ einfach aus dem Lande gewiesen. Die deutsche Wissenschaft vermag nicht, ohne Anwendung materieller Gewalt, ihre Geg-

nerin zu besetzen. Ferner — es ist dies ein zweiter greller Widerspruch — proklamirt man unbedingt freie Concurrentz im Handel und Verkehr, und will dagegen auf dem geistigen Gebiete das Monopol des Staates festhalten, des Staates, der heute dieser, morgen jener Tagesmeinung huldigt, dabei aber stets die Unfehlbarkeit sich beilegt.“

„Wir aber glauben, daß das Unterrichtsrecht reicher Segen über das französische Volk ausbreiten werde. Mag unsere Zeit die katholische Kirche noch so sehr mißkennen und herabwürdigen, so steht unumstößlich die Thatsache fest: sie, die katholische Kirche, lehrt die reinste, die schönste, die erhabenste Moral, eine Moral, die, wie keine, geeignet ist, ein Volk zu veredeln und zu beglücken. Die künftigen, im katholischen Geiste geleiteten Bildungsanstalten Frankreichs werden christliche Familienväter, gerechte Richter, unbescholtene Finanzmänner, pflichttreue Beamte, opferfreudige Krieger, Patrioten im edelsten Sinne des Wortes erziehen. Das ist die Hoffnung der besten Männer Frankreichs; sie wird sich mit Gottes Hülfe in wenigen Jahrzehnten erfüllen.“

Deutschland. Preussische Bischöfe und Kirchenvermögen & Verwaltung. Die liberale preussisch-vergoldete Presse erhebt ein Siegesgeschrei, weil angeblich die Bischöfe in Preußen den Rückzug im Kulturkampf angetreten und bereits ein Staatskirchengesetz anerkannt haben und daher sich bald sämmtlichen Maßgesetzen unterziehen werden. Alles mit Mehrerem.

Hierin irren sich jedoch die liberalen Blätter und auch die liberalen Staatsmänner gewaltig und führen ihre eigene Partei in großen Irrthum. Wie verhält es sich in der Wirklichkeit? Es handelt sich vorerst nur um die Ausführung eines materiellen Gesetzes und in diesem nur um die Frage, ob die Bischöfe gestatten wollen, ob und in wie weit die Katholiken sich dabei betheiligen? Also ungefähr so wie bei uns in der Schweiz, ob die Katholiken an der Wahl der Verwalter des Kirchenvermögens sich betheiligen sollen?

Die Germania, das Organ der kirchlichgesinnten in Preußen, gibt nun klare Aufschlüsse, wie die Bischöfe diese Mitwirkung bei der Ausführung des Gesetzes von ihren Diözesanen betrachtet zu sehen wünschen. Das ultramontane Blatt erklärt, daß die Gemeinden das Recht, sich bei den Wahlen zu betheiligen, nicht etwa von dem Staatsgesetze selbst,

sondern von der Erlaubniß der Bischöfe herzuleiten haben. Die Bischöfe behielten sich daher auch vor, falls die Handhabung des Gesetzes durch den Staat oder falls neue staatsgesetzliche Bestimmungen die Ausführung des Gesetzes für die Kirche nutzlos oder gar schädlich machen sollten, jederzeit ihre Erlaubniß zur Theilnehmung an der Wahl zurückzunehmen. Einem solchen Rufe würde jederzeit jeder treue Katholik Folge zu leisten haben.

An den Rechten der Kirche wird durch das Staatsgesetz nichts geändert werden können. Auch die Rechte der Bischöfe in ihrer Eigenschaft als Vermögungsverwalter werden nur insofern verkürzt, als sie selbst dies zugeben. „Diese prinzipielle Auffassung der Katholiken aber wird es den Bischöfen ermöglichen, bei der Ausführung des Gemeindefürsorgegesetzes zu Gunsten der Rechte auszuüben, die zwar nicht gegen das Gesetz sind, denn sie versprechen ja, das Gesetz auszuführen und werden dies ehrlich halten, welche aber im Gesetz nicht vorgesehen (extra legem) sind.“

In dem Maße, als die deutsche Tagespresse, sofern sie nicht vor dem modernen Reichs-Gott schweibedelt, sich geknebelt sieht, darf sie gegen den alten Ehrsten-Gott und Alles, was diesem huldbigt, in ungestörter Freiheit wüthen. Die brutalste Aufforderung zu Mord und Todtschlag wird, als Kulturkampfwaffe, hochheilig protegiert oder doch huldbreich ignoriert. Während das Reich die Helden und Heldinnen der christlichen Liebe, die sich auf blutigem Schlachtfelde das Ehrenkreuz verdient haben, in's Exil jagt, duldet und hegt es literarische Schufte und Landstreicher, welche, wie der Bänkelsänger des Berliner Witzblattes „der Rumor“, dem Publikum der Reichsresidenz folgenden Schund bieten dürfen:

„So lange bleibt (daß Gott erbarm!)
„Das arme Volk betaumelt,
„Bis an dem letzten Pfaffenarm
„Die letzte Nonne baumelt.
„Dir Herr im Himmel Ehr und Preis,
„Wenn's bald geschieht! — Kyrieleis!“

Fast in jeder Nummer berichten die deutschen Blätter von der Vertreibung wehrloser Mönche und Nonnen aus Preußen, aber auch von der innigen Theilnahme des katholischen Volkes am Schicksale dieser Geeln. Besonders schmerzhaft wird die Verbannung der barmherzigen und Schulschwwestern und der Kapuziner empfunden,

die seit Jahren mit dem armen Volke Schmerz und Leid getragen. So wird aus Cleve unterm 16. August geschrieben: „Gestern war für die in unserer Nähe weilenden Kapuziner der Tag gekommen, an dem sie nach der Verfügung des Oberpräsidenten ihr stilles Klosterlein verlassen mußten. Der Kreissekretär war mit einigen Gensdarmen erschienen, um die erwähnte Verfügung zur Ausführung zu bringen. Die Nachricht hiervon hatte sich bald in der ganzen Umgegend verbreitet und eine große Anzahl von theilnehmenden Zuschauern herbeigeführt. Als diese nun sahen, wie die armen Schöne des hl. Franziskus aus den friedlichen Klostermauern herausgetrieben wurden, da bemächtigte sich Aller die tiefste Rührung. Selbst Männer konnten sich bei diesem Anblick nicht der Thränen erwehren, indem sie gedachten, wie die guten Patres während ihres sechsjährigen Aufenthaltes hier selbst so unablässig bemüht waren, den geistig und leiblich Bedrängten mit Rath und That beizustehen. Ein Clever Bürger führte die obdachlosen Kapuziner in sein Haus, woselbst sie eine gastliche Stätte finden bis zu ihrer Abreise nach Amerika. Dieselbe wird am 20. d. von Emmerich aus per Schiff erfolgen. Mögen sie in der neuen Welt unter besserer Anerkennung ihre Wirksamkeit fortsetzen.“

Deßgleichen wird aus Münster unterm 20. Aug. berichtet: „Vierundzwanzig Mitglieder des Kapuzinerordens verließen heute Morgen unsere Stadt, um sich in Rotterdam nach Amerika einzuschiffen. Trotz der frühen Morgenstunde hatte sich eine zahllose Volksmenge am Bahnhofe eingefunden, um von den theuren Ordensleuten Abschied zu nehmen. Eine Schaar von Sängern gab dem Trennungschmerz und der dankbaren Verehrung des katholischen Münsters gegen die Hochw. Patres einen tiefgefühlten Ausdruck.“

So wird das katholische Volk, sein Recht, seine Freiheit und seine Kirche mit Füßen getreten. Und dennoch: nirgends eine Spur von tatsächlicher Auflehnung gegen die Staatsgewalt! Das katholische Volk duldet, betet und schweigt. Von demselben Delberge aus, wo sein Erlöser die Hände den Henkern zum Binden darbot, hielt er seine glorreiche Himmelfahrt!

— Der sehr liberalen „Augsburger N. Z.“ wird aus München Folgendes geschrieben: „Die Aufnahmeprüfung in das hiesige Kreislehrerinnen-Seminar machten heuer 41 Fräulein mit. Von diesen waren acht Kandidatinnen bei den armen

Schulschwwestern, sechs bei den englischen Fräulein, die übrigen 27 gehören dem weltlichen Stande an. Auffallend war es, daß die klösterlichen Kandidaten in hervorragendem Maße besser vorbereitet erschienen, als die weltlichen, woher es auch kam, daß von den ersteren keine einzige durchgefallen ist, während von den letzteren acht als unreif für das Seminar erachtet werden mußten.“

Ähnliche Resultate liefern auch in unserm Vaterlande die von Lehrschwwestern geleiteten Schulen und Pensionate. Allein eben deswegen, weil man ihre Concurrenz fürchtet, tobt das radikale Schulmeisterthum dagegen und soll die „freie Privatschule“ durch ein Bundesgesetz unterdrückt werden.

* Im Palmenhause der Flora zu Charlottenburg sieht man, wie die „Kreuztg.“ schreibt, ein Farn aus Neuholland mit der auffallenden Aufschrift: „Todea barbara, achttausend Jahre alt.“ Die Altersbestimmung rührt von dem Botaniker Geppard in Breslau her, welcher annimmt, daß der Torfklumpen, welcher durch die Wurzelfasern der Pflanze gebildet wurde, zu seiner Entstehung einen Zeitraum von 8000 Jahren beanspruche. Die Blätter des merkwürdigen Gewächses nämlich wachsen aus einem großen, zerklüfteten, formlosen Torfklumpen hervor. Er befindet sich, von einer Araucarie überragt, auf der Giebelseite des Palmenhauses. Der Direktor des botanischen Gartens zu Berlin, Prof. Braun, gesteht jedoch der Todea barbara nur ein Alter von 800—1000 Jahren zu, welches auch er nach den Schichten des erwähnten Torfklumpens berechnet, welcher sich allmählich aus den Wurzeln der Pflanze gebildet hat. Ein neuer Beleg dafür, daß es Geologen und Botanikern auf einige tausend Jahre nicht ankommt.

Personal-Chronik

Wallis. Für das Kollegium in Brig wurden folgende Wahlen getroffen: Hochw. Dr. J. J. J. J., Professor der Philosophie, ist Präses, Hochw. Prof. B. B. B. B. übernimmt die Rhetorik, Hochw. Prof. K. K. K. K. in der Syntax und Grammatik und an dessen Stelle wird Hochw. M. M. M. M., gegenwärtig Schullehrer in Leuf, die Prinzipien docieren.

Luzern. Den 24. August Morgens 7 Uhr starb in Münster der Hochw. Herr Josef Schenker, Chorher und Jubilat, an einer Lungenlähmung im 82. Altersjahre.

Zeitschriften-Schau.

(Fortsetzung von Nr. 33.)

13) **Alte und Neue Welt.** 9., 10., 11., 12., 13., 14. und 15. Heft. Inhalt: Cäsarsrevue, Fortsetzung. — Das Brodengespenst. — Katholische Zeitgenossen: Dom Frei Vital, Bischof von Lindsa. Michael von Deinlein, Erzbischof von Bamberg. Karl Friedrich von Savigny. Cardinal Ledochowski, Erzbischof von Gnesen-Posen. Cardinal John Mac Clokey, Erzbischof von New-York. Basilius I., Abt von Einsiedeln. — Mein alter Schlafrock. — Die Blume von Flandern. — Ein Wort für die Taubstummen. — Philipp's Feiertag. — Ein Volksschauspiel in Schwyz. — Die alte deutsche Colonie Gotschee in Grain. — Aus den Bergen. — Achermitz. — An stillem Flusse. — Etwas über Kleidung alter und neuer Zeit. — Der Blinde. — Die Kreuzigungsgruppe für Oberammergau. — Das Hauptgebäude der Weltausstellung in Philadelphia. — Das Jubeljahr. — Schlag und Rückschlag. — Eine bayerische Ferienreise. — Mariastein. — Ein Stündchen im deutschen Reichstage. — Casilda. — Vater Juan. — Die Zauberkur. — Die neue Oper in Paris. — Ostermorgen. — Sanct Veit. — Die Perle der Dalmata. — Aus dem reichstädtischen Leben im vorigen Jahrhundert. — Haarsträubend. — Ein Edelstein des Alterthums. — Ein Tag in der Residenz Cetinje. — Malvina. — Der Mensch und die Thierlein. — Thomas Zumalacarregui. — Die „Alte und Neue Welt im Vatikan. — Menschen und Dolmen. — Der Mainkönigin. — Die Vertreibung der barmherzigen Schwestern aus Mexiko. — Residenzgarten und Natureinsamkeit. — St. Julia. — Die Darwin'sche Theorie. — War Albrecht Dürer katholisch? — Die Taschenspielerlei im klassischen Alterthum. — Boyton's Schwimmaparat. — Waldesrieden. — Eine neue Entdeckung. — Zum hundertjährigen Geburtsfeste Daniel O'Connell's. — Auch ein Papstjubiläum. — Ein Justmorgen auf dem Lande. — Die Springprozession in Götternach. — Ein authentisches Bild der Jungfrau von Orleans. — Onkel Knobel's Kopf. — Allerlei, nebst vielen sehr schönen Illustrationen. (Einsiedeln, Benziger.)

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 35: Fr. 16,598. 70

Von Hrn. A. R. in Altdorf	150. —
Hrn. Thierarzt Wid in Wyl	5. —
J.	200. —
J.	150. —
St.	150. —
Hrn. M. M. in Billmergen	5. —
Jgr. K. W. in Wohlen	— 40
Hrn. B. M.	2. —
A. D.	2. —
J. W.	4. —
J. St.	12. 60
Aus der Pfarrei Sanzenen	40. —
Von Hochw. Hrn. Pfarrer Büllig in Arbon	35. —
Von Hrn. Jos. Zehnder in Birmenstorf	5. —
Von Hrn. Jakob Zehnder in Birmenstorf	5. —
Heiligtag-Opfer an Maria-Himmelfahrt in Zugwil	35. —
Aus der Pfarrei Dagmersellen	70. —
Aus dem Kloster und Thal in Engelberg	100. —

Fr. 17,569. 70

Der Kaiser der inl. Mission:
Pfeifer-Elmiger in Luzern.

Der inländischen Mission ist geschenkt worden:

- 1874. Von Jungfrau Magdalena Sch. von Kr.: Drei Bücher verschiedenen Inhalts.
- Von Student Gr.: Fünf Bücher andächtigen und belehrenden Inhalts.
- Von Hochw. Hrn. Pfarrer St. in Z.: 51 Broschüren.
- 1875. Von Hochw. Hrn. Pfarrer St. in Z.: Philothea, Jahrgang 1874, 12 Hefte.
- Von Hochw. Hrn. Pfarrer J. H. in G.: Hüfners Moral, Evangelien-Betrachtungen, 8 Bde. Fr. Salesii-Predigten und 3 Katechismen. Schuidt's landwirthschaftliches Lehrbuch.
- Durch Hrn. Pfarrer A. Sch.: Das große illustrierte Leben Jesu u. Maria.
- Von Hochw. Hrn. Dekan J. in G.: Stigle's Kirchenjahr II. 3. P. Thuillier's Christl. Hausbuch, Gf. Scherer's Handbuch I. und II., und Staatsmann.
- Von J. Pf. aus Goldach: 28 Broschüren.
- Von Hrn. Coadjutor A. K.: Zwei Andachtbücher.
- Luzern. 1. Sept. 1875.

Nic. Hofer, Kaplan.

Lehrlings-Patronat.

Lehrmeister:
Ein Buchdrucker, 2 Schuster, Einer im St. Gallischen, Einer im Kt. Luzern. Im Kant. Wallis ein Barbier, wo ein Lehrling zugleich französisch lernen könnte.
Zwei Schneider, im Thurgau ein Bäcker.

Im Kt. Unterwalden ein Schmiedemeister und im St. Gallischen zwei Zuckerbäcker.

Lehrlinge:

Im Kanton Aargau wünscht ein gut ausgebildeter Jüngling in ein Handelshaus.
Ein St. Galler zu einem Drechsler und ein schon ausgeleerner Drechsler zu einem guten Meister.
Im Kt. Solothurn ein Jüngling, der gute Zeugnisse eingeschickt hat, wünscht in ein Laden- oder Bureau-Geschäft.
Im Kt. Aargau Einer zu einem Schreiner. Eine 16jährige Tochter wünscht zu einer Nähterin in der franzöf. Schweiz.
Ein Jüngling im Kt. Unterwalden zu einem Bildhauer.
Im Kt. Zug ein schon ausgeleerner zu einem Buchbinder.
Das Lehrlingspatronat in Zonshwyl.

Pfründe-Vacatur.

Die unter dem Patronate der Gemeinde stehende Kaplanei-Pfründe **M a u r e n**, Fürstenthum Lichtenstein, ist durch Todesfall in Erledigung gekommen, und im Wege der Concurrenz wieder zu besetzen. Das fassionsmäßige Pfründe-Einkommen beträgt 500 Gl. öfr. Währ. nebst einigen andern Emolumenten.

Es werden demnach diejenigen Hochw. Diöcesan-Geistlichen, welche willens sind, sich um obbesagte Pfründe zu bewerben, eingeladen, Ihre diesfalligen Anmeldegesuche bis zum 21. September nächstkünftig beim unterzeichneten bischöflichen Ordinariat einzureichen.

Chur, 30. August 1875.
Für das bischöf. Ordinariat:
41² **J. M. Appert**, Kanzler.

Zu verkaufen!

Eine schöne messingene Lampe in eine kleinere Kirche Durchmesser 7". Länge 11". Zu melden bei der katholischen Kirchenvorsteherchaft **S i r n a c h**, Kt. Thurgau. 42

Soeben erschien und ist beim Verfasser in Bern (Adresse: Hans Frey in Bern) oder in jeder Buchhandlung zu beziehen (Preis 2 Fr.): **Schreibbuch der (Stolz'schen) Stenographie.** Für die Schule und den Selbstunterricht. Mit 28 sten. Tafeln.

Fünfte umgearb. Auflage. Von **Hans Frey**, Bern, 1875. — Die Fachpresse hat sich entschieden günstig über dieses Lehrbuch ausgesprochen.

Bei **J. Schwendimann**, Buchdrucker, in Solothurn, ist zu haben:

Jubiläums-Andenken
mit
Portrait des hl. Vaters Pius IX.
Preis einzeln 7 Cts., per Duzend 60 Cts.

Liquidation von Kirchenornaten.

Der Unterzeichnete macht hiemit der Hochw. Geistlichkeit die ergebene Anzeige, daß er die von seinem Schwiegervater, dem wohlbekannten Hrn. **B. Jeker-Stehli** sel., hinterlassene Kirchenornathandlung übernommen hat und liquidirt.

Das reichhaltige Lager besteht vorzüglich aus verarbeiteten Messgewändern, Stolen, Chormänteln, Fahnen, Belum, Chorhemden, Alben, Röcken und Krügen für Ministranten, Messgürtel u., unverarbeitung Stoffen, Broderien, Spitzen-Garnituren jeder Art. Schöne Auswahl von Kerzenstöcken, Lampen, Rauchfäßern, Messfännchen und viele andere Artikel. Prompte Bedienung. Ausstellung der Gezeigten in meiner Wohnung. Herabgesetzte Preise. Bedeutender Rabatt bei größern Ankäufen. Es empfiehlt sich bestens

43 **B. Lenzinger-Jeker**, Marktgasse, 44, Bern.

Die Glockengießerei

von
Gebrüder Grafmayr in Feldkirch, Vorarlberg, Oesterreich,
empfeht sich in Herstellung
neuer Geläute,
unter Garantie für vollständig reine Harmonie, schönen, reinen Ton und Guß.
Der Umguß alter Glocken in harmonische Stimmung zu schon vorgehandenen Glocken wird bestens besorgt. 36¹¹

Verlag von Gebr. Karl und Nikolaus Benziger in Einsiedeln, (Schweiz), New-York und Cincinnati.

Alte und Neue Welt.

Illustrirter katholisches Familienblatt
zur Unterhaltung und Belehrung.
X. Jahrgang. Von Oktober 1875 bis Oktober 1876.
Ausgabe in 16 Hefen zu 52 Seiten; Preis per Heft 40 Pfg., 50 Cts.

Ausgabe in 48 Wochen-Nummern zu 16 Seiten:
Preis pro Quartal 1 Mark 60 Pfg. oder 2 Franken.
Dazu als Prämie der prachvolle Oelfarbendruck:
„Nach der Christbescheerung“

45 Centimeter hoch, 34 Centimeter breit,
nach einem Gemälde des berühmten Württemberger Professors **Andreas Müller**,
sowie für Abonnenten, welche religiöse Bilder vorziehen,
Das göttliche Herz Jesu. **Das heilige Herz Mariä.**
44 Cent. hoch, 31 Cent. breit. 44 Cent. hoch, 31 Cent. breit.
Pendants nach den Gemälden von M. P. Deschwanden,
gegen die äußerst geringe Nachzahlung von nur 1 Mark 20 Pfennig oder 4 Fr. 50 pro Blatt.

Die „Alte und Neue Welt“ zählt zu ihren Mitarbeitern die hervorragendsten katholischen Schriftsteller, von denen wir nur **Philipp Laicus**, **Wilhelm Molitor**, **Benno Bronner**, **Reinhold Baumgart**, **Joh. Jansen**, **Baron George Dyherrn**, **Gräfin Ballestrin**, **G. und Th. Berthold**, **Jutha Berthen**, **L. Erlburg**, **W. Herchenbach**, **H. Hirschfeld**, **H. J. Klein** nennen. Außerdem verbirgt eine Reihe namhafter Künstler die artistische Vervollkommnung der „Alte und Neue Welt.“

Die „Alte und Neue Welt“, welche einem dringenden Bedürfnisse des katholischen Publikums so vortheilhaft abgeholfen hat, wird daher der allgemeinen alten Buchhandlungen, wo auch die prächtigen Oelfarbendruck-Prämien eingesehen werden können.

Abonnements besorgt
jede Buchhandlung und Postanstalt des
In- und Auslandes. 44³